

den Schulentwurf des Franzosen Condorcet von 1792, den Unterrichtsgesetzesentwurf des preußischen Staatsrats Sövern von 1819 sowie die schulpolitischen Forderungen des Lehrervereins von 1848. Abgerundet wird die Arbeit durch einen Ausblick auf die Schulreformprogramme des niedersächsischen Kultusministeriums von 1945—1970.

Leski versucht an Hand der einschlägigen Programme des 19. Jahrhunderts eine „allgemeine Charakterisierung“ des Komplexes Einheitsschule. Er findet fünf Elemente, die alle Programme für diese Schulform seit 1886 mehr oder weniger enthalten: eine einheitliche Bildungsaufgabe für alle Schularten, der organische Schulaufbau, die Bestimmung des Bildungsweges eines Kindes aufgrund seiner Anlagen und Neigungen, die Unentgeltlichkeit der gesamten Ausbildung, die einheitliche Lehrerbildung (S. 83/84, S. 409). Deutlich wird, daß diese Elemente durchgängig sowohl in der Reformdiskussion der Weimarer Zeit als auch bei den Plänen in Niedersachsen eine Rolle spielten, daß sie beim Aufbau der Integrierten Gesamtschulen, sogar in der Entwicklung des heutigen dreigliedrigen Schulwesens mit der gemeinsamen Grundschule sich auswirkten. Alle nach 1945 in Niedersachsen diskutierten und durchgeführten Schulversuchsprogramme weisen zurück — das ist das Ergebnis von Leski — auf das Einheitsschulprogramm der Weimarer Verfassung.

Es geht dem Verfasser aber nicht in erster Linie um eine ideengeschichtliche Aufarbeitung, ihn interessiert mehr die Durchführung der Reformen. Hier kommt der Einfluß der Administration ins Spiel — und seine eigenen Erfahrungen mit ihr. Er geht der Rolle der obersten Schulbehörden bei der Einleitung und Überprüfung von Schulreformprogrammen „aus der Distanz und mit den Methoden der empirischen Sozialforschung“ (Jost von Maydell) nach. Er kann feststellen, daß sie weder in Berlin (Weimarer Republik) noch in Hannover (Niedersachsen) auf die „Durchführung von Schulreformprogrammen beschränkt war, sondern ebenso an deren Formulierung beteiligt war“ (S. 9). Der Rezensent hat allerdings den Eindruck, daß der Einfluß der Administration zu Lasten der verantwortlichen Minister und des Parlaments zu hoch angesetzt wird. Das gilt für die Marienauer Pläne von 1946, den Schulversuch „Differenzierter Mittelbau“ und auch für die Einführung der Orientierungsstufe unter Minister Langeheine 1969. Das überaus komplizierte Spiel der Kräfte — Parteien, Minister, einflußreiche Beamte — ist allerdings auch nur schwer darstellbar.

Ohne Leskis vorherige Zugehörigkeit zur Obersten Landesbehörde wäre das Buch wohl nicht in dieser Weise möglich gewesen. Er hatte Zugang zu bisher unbekannten Dokumenten und „Zeitzeugen“, die er befragen konnte. Auch konnte er Privatarchive ehemaliger Kultusbeamter und Gewerkschaftsfunktionäre auswerten. (Es wundert, wie viele ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums Privatarchive haben, in denen sich Unterlagen befinden, die nicht in Archiven lagern!) So ist ein interessanter Anmerkungsapparat entstanden und ein Dokumentenanhang (S. 453—491), der neue Einsichten vermittelt. Für den Nachkriegsstreit um die Bekenntnisschulen sei auf den dort erstmalig abgedruckten Vortrag zu diesem Thema vom 16. 2. 1946 von Minister Adolf Grimme verwiesen (S. 455—458) und die Protokolle der Besprechungen des Ministerialdirigenten Dr. Rönnebeck 1946 mit der CDU (S. 463 ff.) und im „Club zu Hannover“ (S. 465 ff.).

Bei der Durchsicht des umfangreichen Literaturverzeichnisses (S. 427—445) fällt auf, daß wissenschaftliche Arbeiten zum vorliegenden Thema, die in den 80er Jahren an den Hochschulen Ostniedersachsens entstanden sind, fehlen, z. B. die Hildesheimer

Dissertationen von Gerd-Eberhard Tilly über „Schule und Kirche in Niedersachsen 1918—33“ von 1987 (Besprechung im Jahrbuch 1989, S. 167 ff.) oder von Agnes Lange-Stuke „Schulpolitik im Dritten Reich“ von 1988, die wichtige Kapitel über die Zeit von 1945—48 enthält (vgl. Jahrbuch 1988, S. 121 ff.). Daß Ernst Cloers Aufsatz „Bildungspolitik und universitäre Pädagogik in der Geburtsstunde des Landes Niedersachsen 1945—1948“ aus Manfred Overesch „Zeitenwende“, Hannover 1986, S. 85—112 nicht herangezogen wurde, wiegt wegen der neuen Erkenntnisse über Adolf Grimme und Hermann Nohl und ihre Beiträge zur Marienauer Tagung schwer. Das für seine Überlegungen zu pädagogischen Theorien des 19. Jahrhunderts und zum Fortleben der Ideen Condorcets überaus wichtige Buch des Göttinger Pädagogen Heinz Hermann Schepp „Pädagogik und Politik. Zur Problematik der Demokratisierung in Schule, Hochschule, Politischer Bildung und Erwachsenenbildung“, Bad Heilbrunn 1990, das auch Aufsätze über die Tätigkeiten der Pädagogen Hermann Nohl und Erich Weniger enthält, konnte er dagegen noch nicht kennen.

Julius Seiters

*Lange-Stuke, Agnes: Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948, Hildesheim: Lax 1989, XV, 301 Seiten, 4 Abbildungen, 18 Dokumente (= Beiträge zur Historischen Bildungsforschung, hrsg. von Rudolf W. Keck; Bd. 9).*

Eine der wesentlichen Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat im Dritten Reich hatte die Frage nach dem Schulwesen zum Thema. Die von Agnes Lange-Stuke vorgelegte Hildesheimer Dissertation aus dem Jahr 1988 beschäftigt sich mit der Schulpolitik im Bistum Hildesheim in den Jahren 1933—1948. Die in guter Paperback-Qualität bei Lax erschienene Untersuchung ist in 9 Hauptkapitel gegliedert. 18 wichtige Originaldokumente sowie ein kurzes, aber präzises Sach- und Personenregister runden die Arbeit ab. Die sehr informativen und umfassenden Anmerkungen (z. B. Anm. 26 auf S. 55 f. zu Bischof Bares) befinden sich am jeweiligen Kapitelende; schöner wäre es, wenn sie im Text selber wären und man so einen leichteren Zugriff auf sie hätte. Sehr positiv zu vermerken ist die gute Lesbarkeit der vorliegenden Arbeit, das so beliebte „Fachchinesisch“ bleibt dem Leser erspart. Überhaupt kann die gesamte Untersuchung als gelungen bezeichnet werden, daran sollen auch die wenigen Kritikpunkte hier nicht rütteln. Das Bistums Hildesheim kann sich glücklich schätzen, eine solche Untersuchung zu besitzen — längst nicht alle deutschen Bistümer haben sie.

Quellen- und Literaturverzeichnis belegen, wie intensiv sich die Verfasserin um das Thema bemüht hat. Die staatlichen und städtischen Archive in Hannover, Hildesheim und Münster sowie auch die kirchlichen Archive in Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück wurden fleißig und konsequent ausgewertet, ebenso Zeitungen, Kirchliche Anzeiger und Landtagsprotokolle. Im Literaturverzeichnis findet sich die zum Thema wesentliche Literatur. Auf einige wichtige nicht genannte Literatur sei hier noch ergänzend hingewiesen: neben der (benutzten) Untersuchung zur Schulgeschichte der Weimarer Republik von C. Führ ist G. Grünthal (Reichsschulgesetz und Zentrumsparität in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1968) immer noch interessant, gleiches gilt für E. Ch. Helmreich (Religionsunterricht in Deutschland, Düsseldorf 1966). Regionalgeschichtlich von Bedeutung wären die Pastoralreferate der Hildesheimer Diözesansynode von 1937

gewesen (Kernfragen zeitnaher Seelsorge, Pastoralreferate der Hildesheimer Diözesansynode 1937 nebst Protokoll und Synodaldekreten, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim, Hannover 1937).

Ein Desiderat der Arbeit ist die Nichtberücksichtigung ähnlich thematisierter Untersuchungen. So fehlen die in den „Veröffentlichungen der historischen Kommission für Zeitgeschichte“ erschienenen Untersuchungen von Joachim Maier (Schulkampf in Baden 1933—1945. Die Reaktion der katholischen Kirche auf die nationalsozialistische Schulpolitik, dargestellt am Beispiel des Religionsunterrichts in den badischen Volksschulen, Mainz 1983) und Wilhelm Damberg (Der Kampf um die Schulen in Westfalen 1933—1945, Mainz 1986). Dambergs hervorragende Arbeit hätte unbedingt herangezogen werden müssen, sie ist gleichermaßen inhaltlich unverzichtbar wie auch methodisch interessant.

Letzlich nicht ganz zutreffend ist der von Lange-Stuke gewählte Titel. Nach 36 Seiten zur Vorgeschichte werden das Dritte Reich auf 126 Seiten, die wenigen Jahre 1945—1948 dagegen auf 97 Seiten behandelt. Dieses Faktum hätte im Haupttitel aufgenommen werden müssen — so ist es vom Titel her gesehen ein Mißverständnis. Inhaltlich ist es jedoch sehr verdienstvoll, daß die Bemühungen um die Wiedereinführung der Bekenntnisschule so ausführlich behandelt werden und damit auch die so schwierige Frage der Kontinuität von der Weimarer Republik über die NS-Diktatur bis in die entstehende Bundesrepublik inbegriffen ist. Die zeitliche Grenze 1948 scheint mir jedoch nicht ganz glücklich: sie ist vom regionalen Gesichtspunkt (Stadt Hildesheim) her gewählt. Günstiger wäre es gewesen, Frau Lange-Stuke hätte ihre Untersuchung bis 1949 weitergeführt. Grundgesetz und Erklärung der deutschen Bischöfe zu dessen Schulbestimmungen vom 10. 6. 1949 wären hier eine gute zeitliche Begrenzung gewesen.

In der Einleitung (S. 1—9) wird das Arbeitsvorhaben anschaulich beschrieben und ein ordentlicher Forschungsüberblick gegeben, auch die sehr vernünftige Beschränkung auf die Volksschule wird hier begründet. Kapitel 1 „Die Erziehung im Spannungsfeld von Kirche und Staat“ (S. 10—32) gibt einen knappen, aber notwendigen Überblick zur Bedeutung des konfessionell geprägten Schulwesens. Kapitel 2 „Das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik und nach dem Machtwechsel 1933“ (S. 33—60) veranschaulicht die verschiedenen Positionen innerhalb der Bischofskonferenz. Sehr differenziert behandelt Lange-Stuke die Haltung des Hildesheimer Bischofs Bares und die Erklärung der Paderborner Kirchenprovinz (S. 40—42), gleiches gilt für die Kundgebung der deutschen Bischöfe vom 28. 3. 1933 (Kap. 2.3.). Kapitel 3 „Die schulpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat im Bistum Hildesheim 1933—1937“ (S. 61—87) thematisiert die 1935 beginnende Welle der Aufhebung einklassiger Bekenntnisschulen. Gut ist, daß die das Bistum Hildesheim im Dritten Reich behandelnde Untersuchung von H. Engfer (Bd. 37/38 dieses Jahrbuchs aus den Jahren 1970/71) immer wieder herangezogen wird; teils wird Engfer bestätigt, teils korrigiert (z. B. S. 56, 65). Das Bemühen des seit 1934 das Bistum Hildesheim leitenden Bischofs Dr. Joseph Godehard Machens einerseits um loyale Pflichterfüllung gegenüber dem Staat wie gleichzeitig andererseits sein enormes Bemühen um die Wahrung der kirchlichen Einflußgebiete werden deutlich, insbesondere Kapitel 3.4. sei hier hervorgehoben. Im 4. Hauptkapitel geht es um „Das staatliche und kirchliche Ringen um die konfessionelle Erziehung ab 1937“ (S. 88—113). 1937, dieses mit der päpstlichen Enzyklika so eminent wichtige Jahr, weitet sich die Aufhebungspolitik auf die mehrklassigen

Schulen aus. Bischof Machens verstärkt daraufhin sein Engagement, seine Hirtenbriefe — z. B. vom 12. 4. 1937 und 31. 8. 1937 (S. 98—100) sind von außerordentlicher Klarheit und Deutlichkeit. Lange-Stuke gelingt es hier, den Bischof als Seelsorger und Politiker deutlich zu machen. Im Februar 1938 wird Pfarrgeistlichen wie Eltern die Sachlage in der Schulfrage geschildert (S. 104f.), im Frühjahr wird eine Erhebung zur Schulsituation durchgeführt. „Das unaufhaltsame Ende des konfessionellen Schulsystems im Bistum Hildesheim“ (S. 114—144) wird im 5. Kapitel behandelt. So wurden z. B. im Februar 1939 in Hannover die 62 konfessionellen Bekenntnisschulen durch 57 Gemeinschaftsschulen ersetzt. Eine Abstimmung der Eltern in allen Gemeinden des Bistums am 26. 3. 1939 bringt zwar ein eindeutiges Votum für die Bekenntnisschule, doch bleibt ein genereller Erfolg dieser katholischen Mobilisierung aus. Dennoch: im Landkreis Hildesheim bestanden noch im Oktober 1941 insgesamt 33 Bekenntnisschulen (S. 129). Erst am 29. 6. 1943 (!) konnte der Hildesheimer Regierungspräsident die vollständige Einführung der Gemeinschaftsschule feststellen (S. 134). Nicht berücksichtigt wird von Lange-Stuke in diesem Kapitel leider die Hildesheimer Diözesansynode von 1937, die sich sehr intensiv mit der Schulfrage beschäftigt hat, nachzulesen im vom Generalvikariat 1937 herausgegebenen Dokumentenband. Hier hätte die Zielsetzung und inhaltliche Ausrichtung katholischen Schulwesens wie Religionsunterrichts herausgearbeitet werden können. Vielleicht wäre auch an manchen Stellen ein kurzer Hinweis auf Inhalte und damit Typika der Bekenntnisschule wünschenswert gewesen.

Bischof Machens blieb weiterhin sehr aktiv. Seine Grundmaxime war es, sich in kirchlichen Angelegenheiten mit dem Staat auseinanderzusetzen, dagegen im außerkirchlichen Bereich die staatlichen Belange nicht in Frage zu stellen. In einem Hirtenbrief vom 21. 4. 1940 hieß es: „Wir stehen in einem gewaltigen Geistesringen um Christus und das Christentum“ (S. 121).

Im 6. Kapitel „Der Schulkampf in dem Erzbistum Paderborn sowie den Bistümern Osnabrück und Münster während des Dritten Reiches“ (S. 145—172) geht der Blick auf die Nachbardiözesen Paderborn, Münster und Osnabrück. In allen drei Bistümern — so das Fazit von Lange-Stuke — kann kein so starkes Engagement des jeweiligen Ortsbischofs in der Schulfrage wie in Hildesheim festgestellt werden. Wenn auch dieses Ergebnis richtig ist, so wird doch gerade hier ein gewisses Defizit der Arbeit von Lange-Stuke deutlich: Kirchliche Schulpolitik ist wesentlich mehr als das Engagement des Bischofs. Gleichschaltungsbestrebungen des nationalsozialistischen Lehrerbundes, Veränderungen in den Schulbehörden und Durchführung des Berufsbeamtentums, neue Verwaltungspraktiken der Schulbehörde, Behauptung und Aufklärung des katholischen Lehrerinnenvereins, antisemitische Agitationen und Auswirkungen des Nationalsozialismus auf den Schulbereich, aber auch Zeugnis und Widerstand in der sogenannten „Deutschen Schule“ sind wichtige Punkte — ausführlich behandelt bei Damberg.

Mit Kapitel 7 „Die Wiedereinführung der Konfessionsschule in der Britischen Zone entwickelt sich zu einem bedeutenden innenpolitischen Thema der Nachkriegszeit“ beginnt ein zweiter Hauptteil. Das sofort einsetzende Bemühen der katholischen Kirche um Wiedereinrichtung der Bekenntnisschule wird deutlich. Auch hier ist noch vor der Bischofskonferenz (Juni 1945) und deren Schulbeauftragten Bischof Berning (Juli 1945) der Hildesheimer Bischof aktiv geworden (S. 183). Ergänzend sei hier auf eine Stellungnahme von Papst Pius XII. vom 8. 2. 1946 hingewiesen, in

der dieser mit Tradition, Staatsbürgerrechten und Konkordatsbestimmungen argumentierend die Bekenntnisschule forderte.

In Kapitel 8 „Die sich ausweitende Schuldiskussion im Bistum Hildesheim erfaßt auch die Organe der evangelischen Kirche“ (S. 268—231) wird die ökumenische Dimension deutlich. So gab es u. a. am 25. 7. 1945 ein gemeinsames Schreiben von Machens und dem lutherischen Bischof der hannoverschen Landeskirche Marahrens (S. 221).

Kapitel 9 „Die Wiedereinführung der Bekenntnisschulen in Hildesheim und Umgebung“ (S. 232—270) zeigt eindrucksvoll die Schwierigkeiten der Wiedereinrichtung der Bekenntnisschule am Beispiel der Stadt Hildesheim und von Himmelsthür. Aber: diese Beschränkung ist bedauerlich — wird das Bistum Hildesheim doch wie in so vielen Publikationen hier anscheinend auf das alte Stiftsgebiet beschränkt. Gerade für die nach 1945 im Bistum Hildesheim einsetzende Dynamik wurden andere Orte wichtig, Hannover, Braunschweig, Blumenthal und Hemelingen, Harburg und Wilhelmsburg, Göttingen und Duderstadt seien hier genannt; auf die Frage der zeitlichen Begrenzung habe ich schon oben hingewiesen.

Fazit: Die Untersuchung von Frau Lange-Stuke ist — trotz der hier geäußerten kleineren Kritikpunkte — ein immens wertvoller Baustein zum Verständnis von Schulpolitik, Nationalsozialismus und vor allem der Bistumsgeschichte. Weitere derartige Arbeiten wären unbedingt wünschenswert.

Thomas Scharf

Recker, K.-A.: „... meinem Volke und meinem Herrgott dienen...“ *Das Gymnasium Carolinum zwischen partieller Kontinuität und Resistenz in der NS-Zeit. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Stadt und des Bistums Osnabrück zwischen 1848 und 1945. Osnabrück 1989. Bd. 29 der Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen.*

Die Arbeit macht sich zur Aufgabe, die Geschichte des Osnabrücker Traditionsgymnasiums Carolinum in der Zeit zwischen 1848 und 1945 zu erarbeiten. Für den Bildungshistoriker, insbesondere den, der sich der katholischen Position in der Bildungsgeschichte stellt, sind damit drei herausragende Epochen vorgegeben: die Epoche der Nationalwerdung im Bismarckschen Reich einschließlich des Kulturkampfes, die Epoche der Demokratiewerdung in der Weimarer Republik und die Epoche des Nationalsozialismus.

Nicht unwichtig für den Konzeptionsprozeß der Arbeit ist, daß sie aus dem primär praktischen Interesse erwachsen ist, für den Schulunterricht die Geschichte der eigenen Schule in der Zeit zwischen 1933 und 1945 verfügbar zu haben. Damit verbot sich von vornherein eine nur chronologische Darstellung. Der Verfasser stellt seine Nachforschungen in das Spannungsfeld der Kategorien: „partielle Kontinuität“ und „Resistenz“, wozu ihn die Beschäftigung mit der Geschichte seiner Schule im Dritten Reich im Rahmen eines Leistungskurses ermuntert hatte.

1. Doch zunächst zur Traditionsstiftungsepoche zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Arbeit macht Gemeinsamkeiten des schulhistorischen Selbstverständnisses des Carolinums aus mit dem liberalen Gedankengut, das nach der Überwindung des Vormärz 1848 zur

Durchsetzung gelangte. Dessen Ziele lassen sich kurz wie folgt umschreiben: nicht monarchisch, sondern republikanisch; nicht preußisch, sondern deutsch; nicht sozialistisch, sondern individuell; nicht berufsständisch, sondern allgemein-menschlich; nicht konfessionell-kirchlich, sondern religiös. Bis auf den letzten Programmpunkt, der den politischen Katholizismus zu einer Gegenkraft formierte, liegt das Traditionsspektrum gleichstimmig. Gegen das liberale Grundprinzip, die Freiheit des einzelnen, setzt allerdings der politische Katholizismus, der die entscheidende Triebfeder für das Carolinum dieser Zeit darstellte in Gestalt des Pius-Vereins, das korporative Freiheitsverständnis als ein Grundrecht auf Gewissensfreiheit, verstanden als „Freiheit der Kirche“. Recker analysiert zur Eruerung dieser Grundposition vor allem die Zeitschrift des Pius-Vereins (Beiträge zur Belehrung und Erholung von 1849 bis 1851). Insgesamt kommt dabei eine eher konservative Ausrichtung heraus, die sich von dem Bestreben, Liberalismus und politischen Katholizismus zu verschmelzen, abzusetzen versuchte, insbesondere auch zur Verfassungsfrage, wie aus der Haltung des Schulleiters Höting, dem späteren Osnabrücker Bischof, hervorgeht. Das Carolinum bewegt sich in der Zeit des zweiten Kaiserreiches ganz im Banne des national-patriotischen Klimas und des preußisch-kaiserlichen Pathos; von einer katholisch-politischen Distanz, wie sie der Kulturkampf sonst zeitigte, ist nicht viel zu spüren, sieht man einmal von der Verhaltenheit gegenüber den Sedanfeiern ab. Recker will dies als „stummen Protest“ gewertet wissen gegenüber der „staatlichen, preußisch-protestantischen Macht“.

2. Interessant sind Reckers Ausführungen, die Position der Schule in der Weimarer Republik zu kennzeichnen. Er bemüht dafür interessanterweise als schulgeschichtliche Quellen die Aufsatzthemen, die in der Oberstufe in diesen Jahren gestellt wurden: „Wie offenbart sich deutsche Art?“ (Abitur 1923) „Warum können wir Deutschen auf unser Vaterland stolz sein?“ (1925) Recker vermißt eine „konsequente Hinwendung zur Weimarer Republik“ und sieht anstelle ernsthafter Verarbeitung des Zusammenbruchs von 1918 „deutschümelnde“ Bindungen; bedeutsam ist eine stark religiös-geistige Ausrichtung auf die Kirche als entscheidendes Traditionselement.

Differenzierter geht Recker auf die Zeit von 1927/28 bis 1933 ein, der unmittelbaren Zeit vor der Machtergreifung. Er entdeckt hier „bemerkenswerte Wandlungen“ anhand der gestellten Aufsatzthemen: Auseinandersetzungen mit zeitkritischen Positionen wie der Friedensbewegung und des Sozialismus, der Funktion der Presse und anhand der Reden zu den Verfassungsfeiern; er analysiert daraus eine „Modernisierung“ des Carolinums. Andererseits wird bei den vergleichsweise vielen Themen, die der „Bauernkultur“ gelten, vernachlässigt, daß hier z. T. der damals gängigen „Blut-und-Boden-Ideologie“ Tribut gezollt wird. Mit differenzierter Feder versucht der Verfasser jedoch der dominanten „Zurückhaltung“ der Kollegen des Carolinums gegen den Weimarer Staat auf die Spur zu kommen. Er hat zur Haltung des Schulleiters zu konstatieren, daß er „nach 1928 die Weimarer Republik kein einziges Mal zu bewahren erwähnt“. Somit hat der Verfasser das Klima am Carolinum am Vorabend des Jahres 1933 so zu charakterisieren, daß er nicht ausschließen kann, daß es „von den Nationalsozialisten in der politischen Praxis für ihre Zwecke aktiviert werden konnte“.

3. Die Darstellung der Schulgeschichte zur Zeit des Nationalsozialismus teilt Recker in drei Phasen: eine, die bis 1936 reicht unter dem Aspekt der Gleichschaltung, einer von 1936 bis 1942 unter dem Zeichen der nationalsozialistischen Entkonfessionalisierungs-